

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 72 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Wie müssen die gepflanzten Bäumchen hegen und pflegen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir müssen die gepflanzten Bäumchen hegen und pflegen!

Vor einiger Zeit las man in der Tageszeitung, dass sich eine kantonale Polizei in unserem Lande mit 20 Schülern und Jugendlichen befassen musste. Sie standen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Es handelt sich um Ladendiebstähle, um Aufbrechen von Geldautomaten, um Einbrüche und auch um Mithilfe als Aufpasser, ebenfalls Hehlerei bei diesen Vergehen.

Sind es nur Kleinigkeiten?

Unter den Jugendlichen waren sechs, die hatten aus Geldautomaten 36 000 Franken erbeutet. Dazu hatten sie an den Apparaten einen Schaden von nahezu 10 000 Fr. angerichtet. Drei Knaben im Alter von 10 bis 12 Jahren waren Ladendiebe. Sie erbeuteten für 2500 Franken Ware. 14- bis 15jährige Burschen wurden bei Wohnungseinbrüchen erwischt und verhaftet.

Man schimpft.

Ueber was schimpft man: Man schimpft über gewisse Sendungen am Fernsehen. Ich höre das oft. Ich kann darüber nichts sagen, weil ich keinen Fernsehapparat habe. Ich kann mir aber denken, dass gewisse Sendungen mithelfen oder einfach noch den letzten Stoss zu einem Vergehen geben können. Es ist doch jedenfalls so, wie wenn der schwere Schnee schon seit einiger Zeit am Hang liegt. Föhn setzt ein. Es wird warm. Die Lawine kracht hernieder. Will man damit sagen, man sei veranlagt. Es sei alles Vererbung. Es brauche nur den Föhn als letzten Anstoss? Es gab Zeiten, da sprach man fast nur von Vererbung.

Der Vater des 12jährigen Schülers ist doch ein solider Mann. Er arbeitet in einer Giesserei. Die Mutter ist eine ausserordentlich fleissige Frau. Sie besorgt den Haushalt, und «nebenbei» ist sie Einpackerin im Konsum. Bei den beiden jüngeren Brüdern ist nie etwas aufgefallen. Aber eben, beim 12jährigen hat es nun Geschichten gegeben. Der Vater hat keine Zeit für den Aeltesten. Er lehnt ihn mehr oder weniger ab, weil er in der Schule nicht vorwärtskommt. Er kommt am Abend müde von seiner Arbeit nach Hause. Am Samstag und Sonntag will er doch auch einmal etwas anderes. Und die Mutter? Sie möchte durch ihre Arbeit im Konsum den Lohn des Vaters etwas aufpolieren. Auf der ganzen Linie gibt man sich alle Mühe. Man sorgt für die Familie. Man opfert sich. Was aber mit dem Jungen geht, sieht man, merkt man nicht. Dabei war die Familie doch einmal das bergende

Nest. Die Mutter war die Beschützerin. Als das «Vögelein» grösser wurde, fand sie die Beschützung nicht mehr nötig. Kinder müssen doch selbständig erwachsen werden. Sie müssen ja später auch auf eigenen Füüssen stehen können. Sicher stimmt das. Hier aber fehlt die Führung. Die Eltern sollten wissen, ob sie am Abend wirklich im Bett sind oder nicht. Aber wenn man zu müde ist? Wenn man sich dann nicht einmal mehr Zeit nimmt, mit den Kindern zu reden, sie zu fragen, sie anzuhören? Man gewöhnt sich an ein solches Verhalten. Man verlernt.

Verlernt?

Sicher gibt es Väter und Mütter, die haben es gar nie gelernt. Sie haben es in ihrer Familie nicht mitbekommen. Sie haben von den vielen Angeboten: Verlobtenschulung, Mütterberatung, Elternschulung, Familienschulung nie Gebrauch gemacht. Für was auch? «Wir sind ohne dieses moderne Zeug auch gross geworden.» Schade!

Und die Schule?

Man kann und darf von der Schule nicht alles erwarten. Man denke daran, dass der Lehrer nach einem Lehrplan unterrichten muss. Die Schulbehörde wacht darüber. Die Schule ist auf Leistung, auf gute Noten ausgerichtet. Leider wird in mancher Schule die Erziehung übersehen. Da heisst es dann: «Das ist Sache des Elternhauses.» Und umgekehrt tönt es: «Das ist Sache der Schule.»

Ist es Sache der Polizei?

Ihre Aufgabe ist es, Fehlbare zu büssen oder sie zu päckeln. Sie ist die Hüterin der Ordnung. Erziehung ist aber nicht ihre Aufgabe. Es soll verständige Beratung sein. Wenn nötig auch Verwarnung. Ein Polizist darf nicht grob werden. Er muss sich beherrschen können. Das ist schnell und leicht gesagt. Was würde wohl ich tun, wenn ich von einer Bande randalierender Jugendlicher umgeben wäre? Wenn man sich da hindeckelt, sieht die Sache ganz anders aus.

Zum Beispiel

Ich war abends auf dem Weg in die Stadt. Da kam mir ein Schulmädchen auf dem Trottoir mit dem Velo fahrend entgegen. Ich hielt es an und sagte kurz: «Kantonspolizei!». Das Mädchen stutzte und fragte: «Sie?» Ich zog mein Altersabonnement mit meiner Foto drin aus der Tasche: «Da». Darauf kam unverzüglich die Antwort: «Sie sind aber

nicht im Dienst.» Das Mädchen setzte sich aufs Velo und fuhr auf dem Trottoir weiter. Dabei wusste es ganz genau, dass das verboten ist. Und ich?

Meine Frau und ich spazierten auf einem Trottoir. Uns entgegen kamen vier Mädchen — es könnten ebensogut Burschen gewesen sein. Sie machten uns nicht Platz. Mussten wir ihnen als älteres Ehepaar Platz machen?

Ich möchte nicht den Eltern, der Schule oder gar der Polizei Steine nachwerfen. Es fehlt da ganz sicher an unserer Gesellschaft. Pflanzt man einen Baum, macht man ihm ein gutes, warmes Nest. Man gibt ihm gute Erde und warmen Mist. Damit er den nötigen Halt nicht verliert, gibt man ihm einen Pfahl. Man bindet ihn daran fest. Was nichts werden will, schneidet oder sägt man dann später heraus.

Und wenn es bei Kindern und Jugendlichen schief geht?

Wir schlagen das Schweizerische Strafgesetzbuch auf. Es ist vom 21. Dezember 1937. Dort heisst es: Kinder, die das sechste Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, fallen nicht unter dieses Gesetz. Dann kommen die Bestimmungen für Kinder vom 6. bis zum 14. Altersjahr. Zuständig ist dann die Schulbehörde. Hier spricht das Gesetz von Versorgung in einer Fremdfamilie oder in einer Erziehungsanstalt. Nach dem 14. Altersjahr treten die Bestimmungen für Jugendliche in Kraft. Sie sind schon etwas schärfer. Minderjährige zwischen 18 und 20 Jahren können dann schon mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft werden.

Denken wir an das wachsende Bäumchen. Binden wir es nicht zu früh vom Pfahl. Und schneiden wir alles Ungute beizeiten heraus. EC.



Die lieben Kinder — immer teilen sie alle Spielsachen miteinander.